

Alles zur neuen Cybersicherheits- Richtlinie NIS-2:

Was kleine und mittlere Unternehmen unbedingt wissen müssen!

Volker Fett
Transferstelle Cybersicherheit im Mittelstand
c/o tti Technologietransfer und Innovationsförderung Magdeburg GmbH

Gefördert durch:



Mittelstand-
Digital 

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Agenda



- kurze Vorstellung
- NIS-2 – die neue Cybersicherheit Richtlinie der EU
 - Betroffenheit
 - Betrachtung der Lieferkette (WICHTIG – auch für nicht Betroffene)
 - Pflichten aus NIS2
 - Wo fang ich an
- Vorstellung und Angebote der Transferstelle zur Entwicklung einer funktionierenden Cybersicherheit

Referent



- Volker Fett
 - tti Technologietransfer und Innovationsförderung Magdeburg GmbH
 - Projektleiter Transferstelle Cybersicherheit im Mittelstand
 - zertifizierter ISO und BCM-Praktiker
 - cubeoffice GmbH & Co. KG
 - Leitspruch:
 - Immer mal den Blickwinkel wechseln -

NIS-2

Was ist das überhaupt?



Quelle: <https://de.fotolia.com/p/202289213>

- NIS = Netzwerk und Informationssicherheit
 - europäischer Rahmen für Betreiber kritischer Infrastrukturen in Bezug auf Cybersicherheit
 - Umsetzung in nationales Recht: NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz – NIS2UmsuCG

NIS2UmsuCG

zeitlicher Ablauf

Jul 2015	IT SIG 1.0
Jun 2016	NIS1
Dez 2022	Entwurf NIS2- Umsetzungsgesetz
Jan 2023	Inkrafttreten NIS-2 Richtlinie
Jun 2024	letzter Referentenentwurf
23.06 2025	NEUER letzter Referentenentwurf (bisher nur kleine Änderungen)
Ende 2025	Geplant (kann schneller gehen) Inkrafttreten NIS2UmsuCG

kritische Infrastrukturen

§2 Abs. 10 BSI Gesetz

Kritische Infrastrukturen sind von hoher Bedeutung für das Funktionieren des Gemeinwesens, weil durch Ihren Ausfall oder ihre Beeinträchtigung erhebliche Versorgungsengpässe oder Gefährdungen für die öffentliche Sicherheit eintreten würden.

- Energie
- Informationstechnik und Telekommunikation
- Transport und Verkehr
- Wasser
- Gesundheit
- Ernährung
- Finanzen und Versicherungen
- Entsorgung



Anlagen (KRITIS)



Einrichtungen



Schutz der IT

Übernahme von cybersicher.org

Unternehmen

betreibt eine kritische
Anlage nach KRITISV

KRITIS-Sektor

- Energie
- Transport und Verkehr
- Finanzen und Versicherungen
- Gesundheit
- Wasser
- Informationstechnik und Telekommunikation
- Ernährung
- Entsorgung

ist tätig in

NIS2-Sektor aus Anlage 1

- Energie
- Transport
- Bankwesen
- Finanzwesen
- Gesundheit
- Trinkwasser
- Abwasser
- Informationstechnik
- Telekommunikation
- öffentliche Verwaltung
- Weltraum

hat

>= 250 Mitarbeiter

oder

>50 Mio € Umsatz und >43 Mio € Bilanz

wird zu

Besonders wichtige Einrichtung

Betreiber kritischer Einrichtungen



"Betreiber kritischer Anlagen" gelten auch "besonders wichtige Einrichtungen"

NIS2-Sektor aus Anlage 2

- Forschung
- Digitale Dienste
- Herstellung
- Lebensmittel
- Chemikalien
- Abfall
- Post und Kurier

>= 50 Mitarbeiter

oder

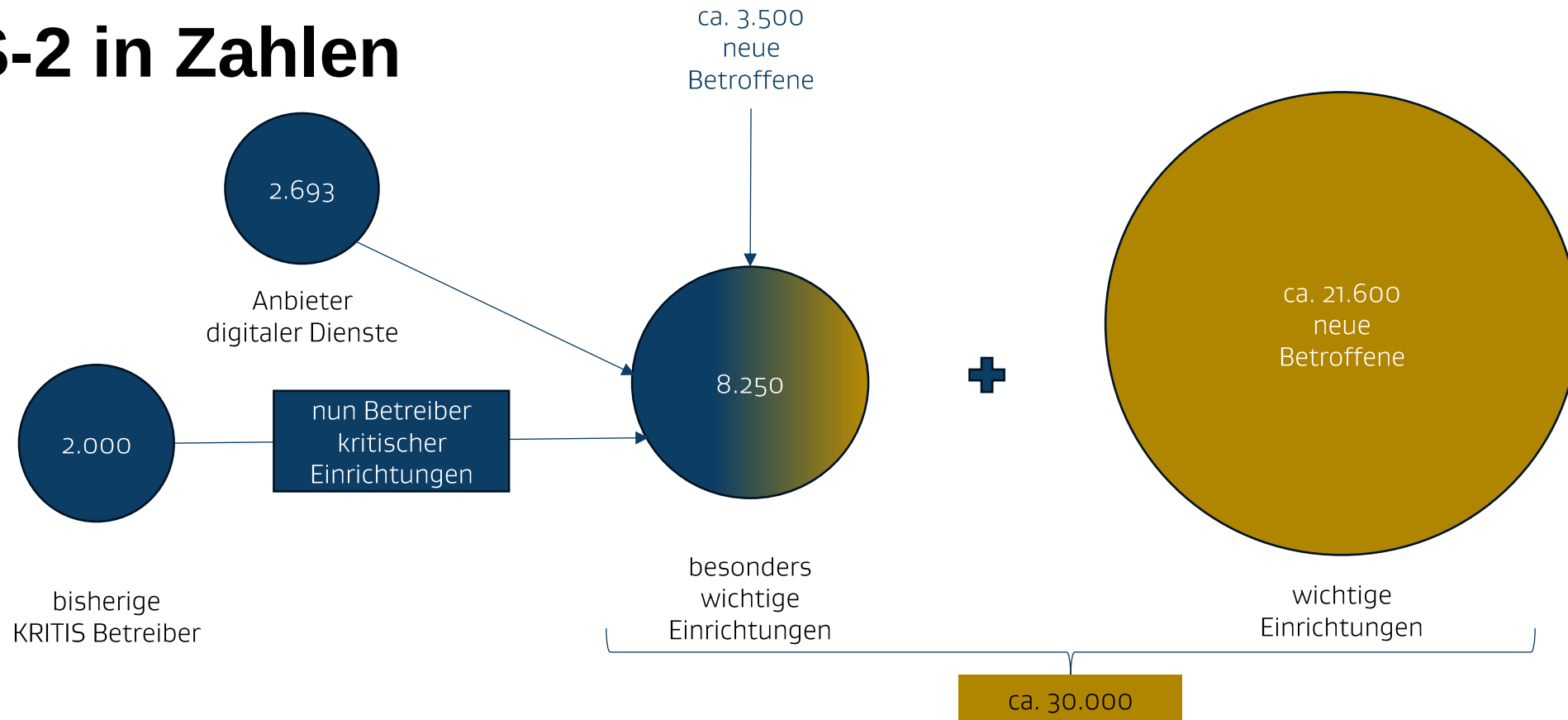
>10 Mio € Umsatz oder >10 Mio € Bilanz

wird zu

Wichtige Einrichtung

Übernahme von cybersicher.org

NIS-2 in Zahlen



Übernahme von cybersicher.org

Anwendbarkeit

Anwendbarkeit auf Kleinstunternehmen und kleine Unternehmen



- Unabhängig von der Größe anwendbar, sofern
 - bestimmte Dienste erbracht werden oder
 - bestimmte Auswirkungen im Falle einer Störung drohen
- Beispiele:
 - Anbieter öffentlich elektronischer Kommunikationsnetze,
 - Monopolstellung eines einzigen Anbieters
 - Störung mit wesentlicher Auswirkung auf öffentliche Sicherheit und Ordnung
 - DNS-Registrierungsdienste

Beispiel KRITIS Sektor

Finanzen und Versicherungen



- Bargeld, Zahlungsverkehr, Wertpapiere und Derivate sowie Versicherungen
 - Im Sektor Finanzen und Versicherungen versorgen KRITIS-Betreiber und Einrichtungen die Allgemeinheit mit fünf kritischen Dienstleistungen – Bargeld, Zahlungsverkehr, Wertpapiere und Derivate sowie Versicherungen. Diese regulierten Dienstleistungen müssen mit Cybersecurity-Pflichten nach NIS2, KRITIS und DORA geschützt werden.

Beispiel Anlage 1

Informationstechnik



- Anbieter von Rechenzentrumsdiensten
- (Art. 6 Nr. 31 NIS 2-Richtlinie) =
 - „[...] Dienste [...], mit denen Strukturen oder Gruppen von Strukturen für die zentrale Unterbringung, die Verbindung und den Betrieb von Informationstechnologie (IT) und Netzausrüstungen zur Erbringung von Datenspeicher-, Datenverarbeitungs- und Datentransportdiensten [...]“

Beispiel Anlage 2

Herstellung

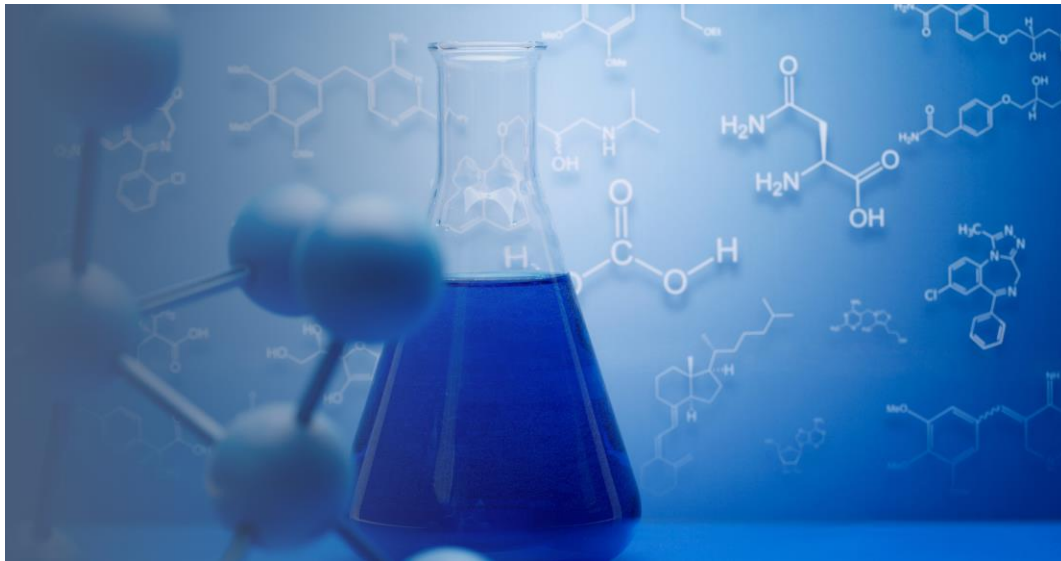


■ Verarbeitendes Gewerbe

- Je nach Begriffsverständnis der „Herstellung“ der entsprechenden Produkte Herstellung von Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika (z.B. Produkte zur Linderung von Krankheiten / Verletzungen)
- Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen (z.B. Unterhaltungselektronik, Mess- oder Kontrollinstrumente)
- Herstellung von elektrischen Ausrüstungen (z.B. Beleuchtungs- und Signalgeräte, Haushaltsgeräte)

Beispiel Anlage 2

Chemikalien



- Produktion, Herstellung und Handel mit chemischen Stoffen
 - Unternehmen [...], die Stoffe herstellen und mit Stoffen oder Gemischen handeln, sowie Unternehmen, die Erzeugnisse aus Stoffen oder Gemischen produzieren
 - Verweise auf REACH-Verordnung "Erzeugnis = Gegenstand, der bei der Herstellung eine spezifische Form, Oberfläche oder Gestalt erhält, die in größerem Maße als die chemische Zusammensetzung seine Funktion bestimmt"
 - Einschränkung im NIS2UmsuCG mit Verweis auf NACE Rev. 2

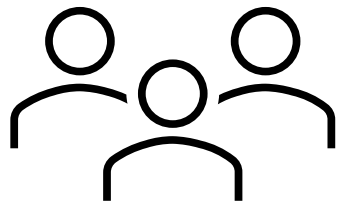
Auswirkungen auf die Lieferkette

„Sicherheit der Lieferkette einschließlich sicherheitsbezogener Aspekte der Beziehungen zu unmittelbaren Anbietern oder Diensteanbietern“,

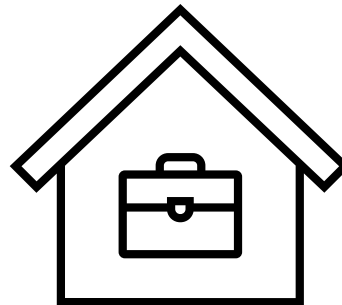
Innenverhältnis:
Prozesse und Organisation

(un)mittelbare Verpflichtung
nach der NIS2 Richtlinie

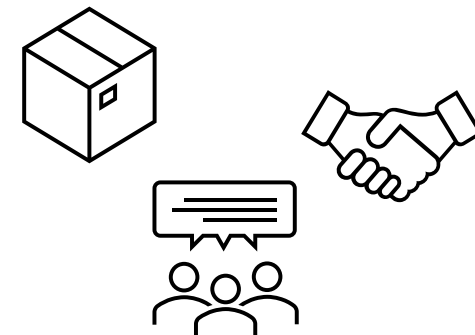
Außenverhältnis:
Vertragliche Vereinbarungen



Beschäftigte



Unternehmen



Kunden, Zulieferer und Dienstleister

Pflichten für Unternehmen in NIS-2

§30 Risikomanagement

- Risikoanalysen, ISMS
- Notfallkommunikation
- Training

§32 Meldepflichten

- BSI: zentrale Meldestelle
- 24h/72h/30 Tage
- Zwischenmeldungen

§33 Registrierung

- eigenständige Identifikation
- Registrierungsfrist 3 Monate
- Registrierung auch durch BSI möglich

§39 Nachweispflichten

- Dokumentationspflichten
- Stichproben durch BSI
- mögliche Einsichtnahme durch BSI

§ 35 Unterrichtungspflichten

- BSI: Weisungsbefugnis für Unterrichtung für Kunden
- und für Veröffentlichung von Vorfall

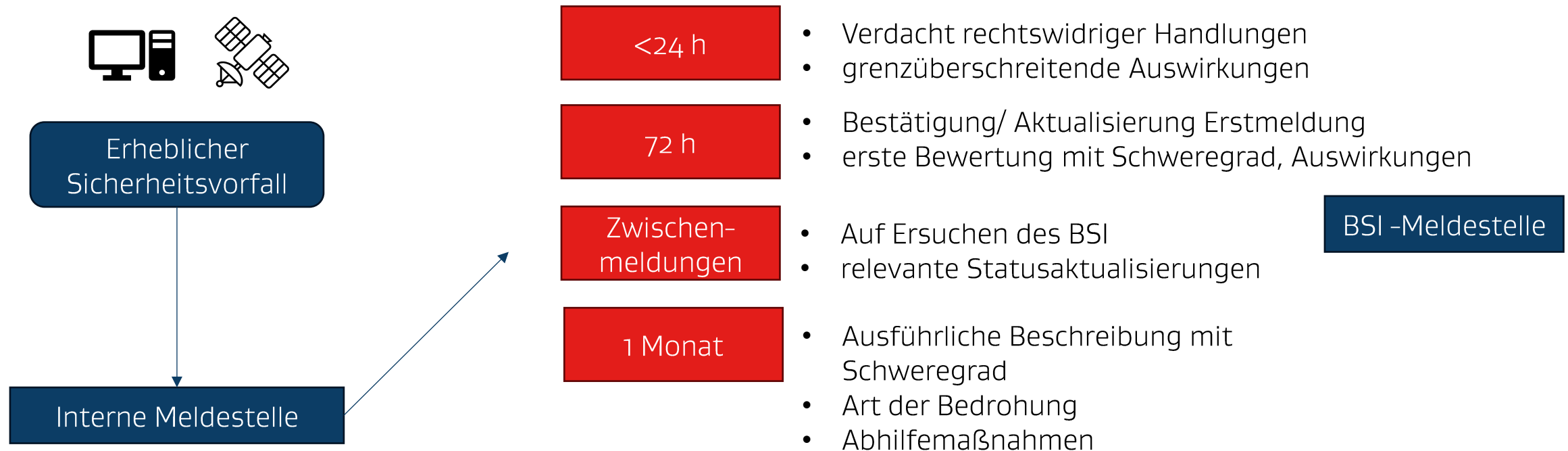
§38 Governance

- GFs müssen Risikomanagementmaßnahmen umsetzen
- GFs haften für Schaden bei Pflichtverletzung
- GFs müssen an Schulungen teilnehmen

§31 KRITIS-Anforderungen

- Angriffserkennung verpflichtend
- Besondere Sorgfalt bei der Auswahl der Maßnahmen
- kontinuierlicher Einsatz im Betrieb

Meldewesen mit NIS-2



NIS-2-Betroffenheitsprüfung

Sind Sie unsicher, ob Ihr Unternehmen von der NIS-2-Richtlinie der EU betroffen ist?

Die NIS-2-Betroffenheitsprüfung des BSI bietet Ihnen in wenigen Schritten dafür eine erste Orientierung.

- [BSI - NIS-2-Betroffenheitsprüfung \(bund.de\)](https://www.bund.de)

Einrichtungen der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung werden in der NIS-2-Betroffenheitsprüfung nicht betrachtet.

NIS-2

Maßnahmenkatalog für ein Unternehmen



Quelle: <https://de.fotolia.com/p/204251986>

- Umsetzung nach „Allgefahrenansatz“ (all hazards approach)
- keine isolierte Betrachtung, sondern das Komplettpaket u.a. mit
 - Informations- und Sicherheits-Management-System (ISMS)
 - Business Continuity Management (BCM)
 - Supply Chain Management
 - Training in Bezug auf „Cyber- Security Hygiene“ („grundlegende Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen im Bereich der Sicherheit in der Informationstechnik“)
 - Kryptographie und Authentifizierung
 - physische Gefahren

Sanktionen im NIS2UmsuCG

allgemeine Tatbestände

- 100.000,- € bis
2.000.000 €

wichtige Einrichtungen

- 100.000,- € bis
7.000.000 € oder
1,4% vom globalen
Umsatz

besonders wichtige Einrichtungen

- 100.000,- € bis
10.000.000 € oder
2,0% vom globalen
Umsatz

NIS-2

„grundlegende Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen im Bereich der Sicherheit in der Informationstechnik“ im Überblick (alt Cyber-Security-Hygiene)

Schärfung des Bewusstseins für Cyberbedrohungen
Phishing oder Social-Engineering

Passwortänderungen und die Verwendung
sicherer Passwörter

Zero-Trust Grundsätze

Einschränkungen der Zugriffe
auf Administratorebene

Soft- und Hardware-
Updates

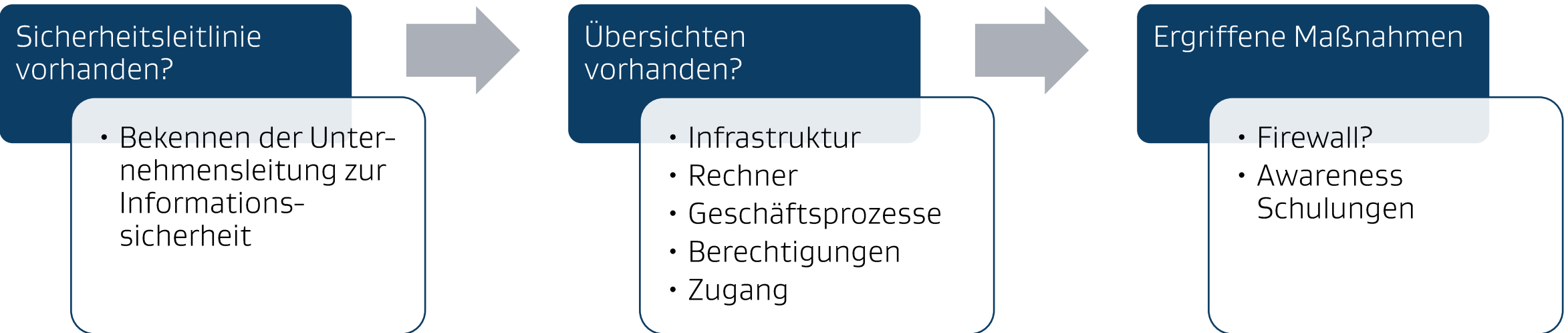
Verwaltung neuer
Installationen

Netzwerk-
segmentierung

Datensicherung

NIS-2

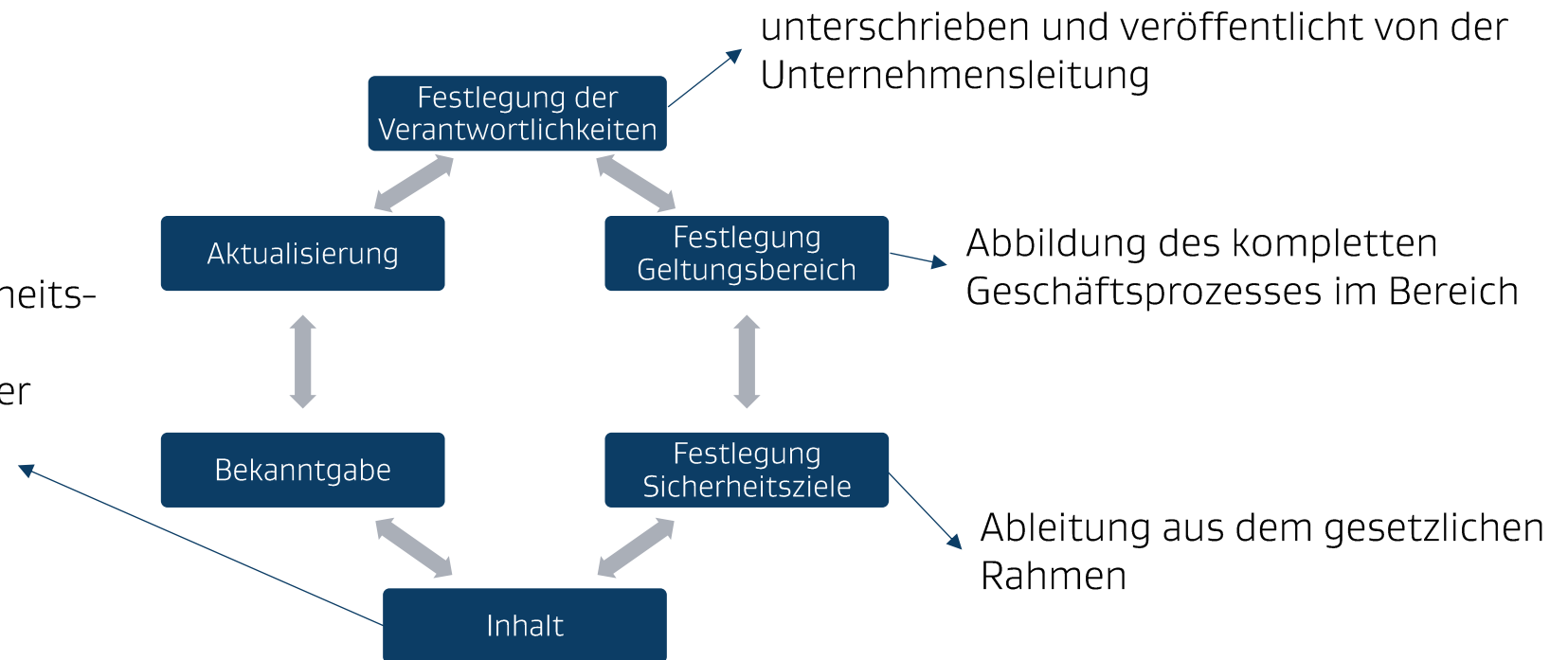
Vorbereitende Schritte



NIS-2 - Sicherheitsleitlinie

Wichtige Punkte

- Stellenwert der Informationssicherheit im Unternehmen
- Aufzeigen und Erläuterung Zusammenspiel von Sicherheits- und Geschäftszielen
- Nennung des Fokus bzgl. der Strategie
- Vorbildfunktion der Unternehmensleitung
- Beschreibung der Organisationsstruktur



NIS-2 – Feststellung der Schutzbedarfe

Was gilt es hierbei zu beachten?

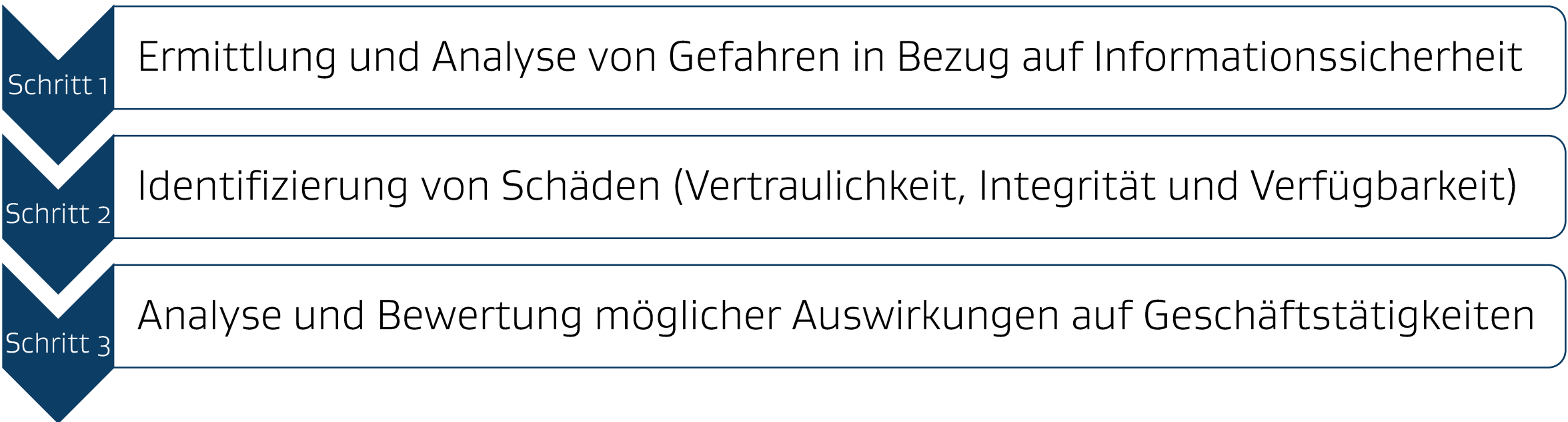


Quelle: <http://de.fotolia.com/id/60628973>

- Berücksichtigung von Infrastruktur, Personal und Technik für die Erfüllung des Geschäftsprozesses
- Voraussetzung: komplette Abbildung im festgelegten Geltungsbereich
- Berücksichtigung von Abhängigkeiten inkl. Definierung der Schnittstellen
- Das alles unter Beachtung der Schutzziele CIA (Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit)

NIS-2 – Feststellung der Schutzbedarfe

Welche Schritte sind durchzuführen?



Mehr Cybersicherheit im Mittelstand

Unsere Mission



Die Transferstelle Cybersicherheit im Mittelstand unterstützt als **zentrale Plattform und Anlaufstelle** kleine und mittlere Unternehmen, Start-Ups und Handwerksbetriebe.

Wir sind Netzwerkknotenpunkt.

Projektpartner

- Der Mittelstand., BVMW e.V.
- FZI Forschungszentrum Informatik, Karlsruhe
- Institut für Berufspädagogik und Erwachsenenbildung der Universität Hannover
- tti Technologietransfer und Innovationsförderung Magdeburg GmbH



CYBERsicher, aber wie?

Hier setzen wir Schwerpunkte:



Unternehmen präventiv schützen



Angriffe einfach erkennen



Auf Angriffe schnell reagieren

Unsere Leistungen



Informieren

Wir erhöhen Wissen.

- WebImpulse
- CYBERDialoge
- Selbst-Check CYBERSicher



Qualifizieren

Wir bieten Schulungen.

- Workshops
- Train-the-Trainer
- mIT Sicherheit ausbilden



Vernetzen

Mehrwert durch Vernetzung.

- Vermittlung an IT-Expert:innen
- Partnernetzwerk
- Fachkongress

Unsere Angebote für den Mittelstand

Cybersicherheitsniveau im Betrieb erhöhen



Unsere Angebote für die Cybersicherheitscommunity

Gemeinsam für mehr Cybersicherheit im Mittelstand



Lernmaterialien



Fachkonferenzen



Lagebilder



Train-the-Trainer

Veranstaltungen

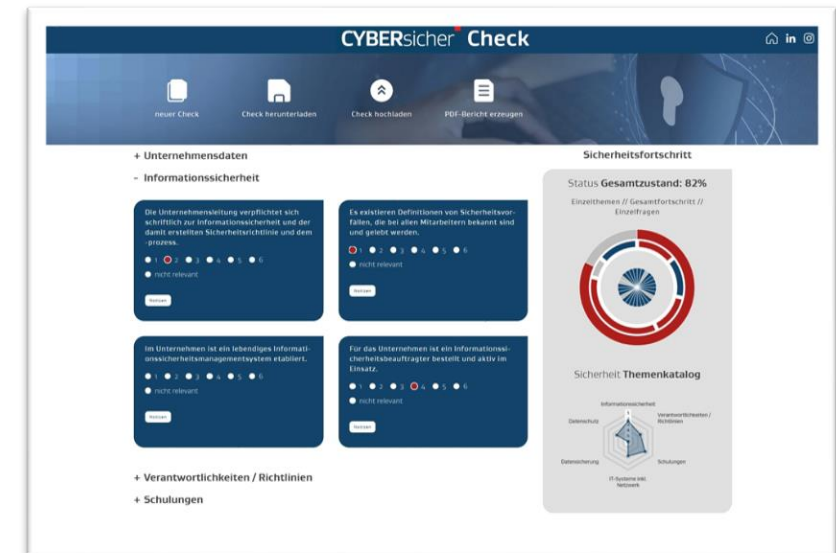
aktuell – ein Auszug

- 27.06. – Cybersicherheit beginnt hier: Praxisnah einsteigen mit dem C
- 01.07. – Fit für NIS2 – EU Netz- und Informationsrichtlinie verstehen
- 02.07. – Einführung in die Informationssicherheit – Tipps für den Unternehmensalltag
- 03.07. – Tag der IT-Sicherheit Rhein-Neckar 2025
- 08.07. – KI verstehen & anwenden
- 14.07. – Mobil arbeiten & Home-Office – aber sicher!

Informieren: CYBERSicher Check

- Selbstanalyse des IT-Sicherheitsniveaus im Unternehmen
- Empfehlungen geeigneter Maßnahmen zur Steigerung des IT-Sicherheitsniveaus
- seit April 2024
 - Freie Nutzung des Tools, konkrete Handlungsempfehlungen (kuratierte Liste)
 - Einweisung der Partner für Einführungsgespräche durch Train-The Trainer Maßnahme

CYBERSicher-Check.de



CYBER-sicher Notfallhilfe



[Link zur CYBERSicher Notfallhilfe](#)

Weitere Informationen zur Transferstelle Cybersicherheit im Mittelstand



www.transferstelle-cybersicherheit.de

VIELEN DANK

für Ihre Aufmerksamkeit!

Gefördert durch: